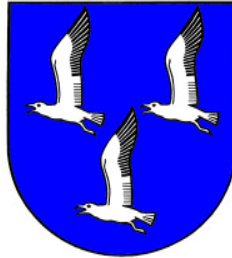


Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Hans-Dieter Meyer, Tel.: (038293) 823406, E-mail: info@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de/ abrufen.

Jahrgang 8

Donnerstag, den 17. 11.2011

Nummer 11

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Östliche Neue Reihe" 2

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Südlich des Grünen Weges" 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Östliche Neue Reihe"

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 20.10.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Östliche Neue Reihe" gemäß §§ 2 u. 8 i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.

Folgende Planungsziele werden verfolgt:

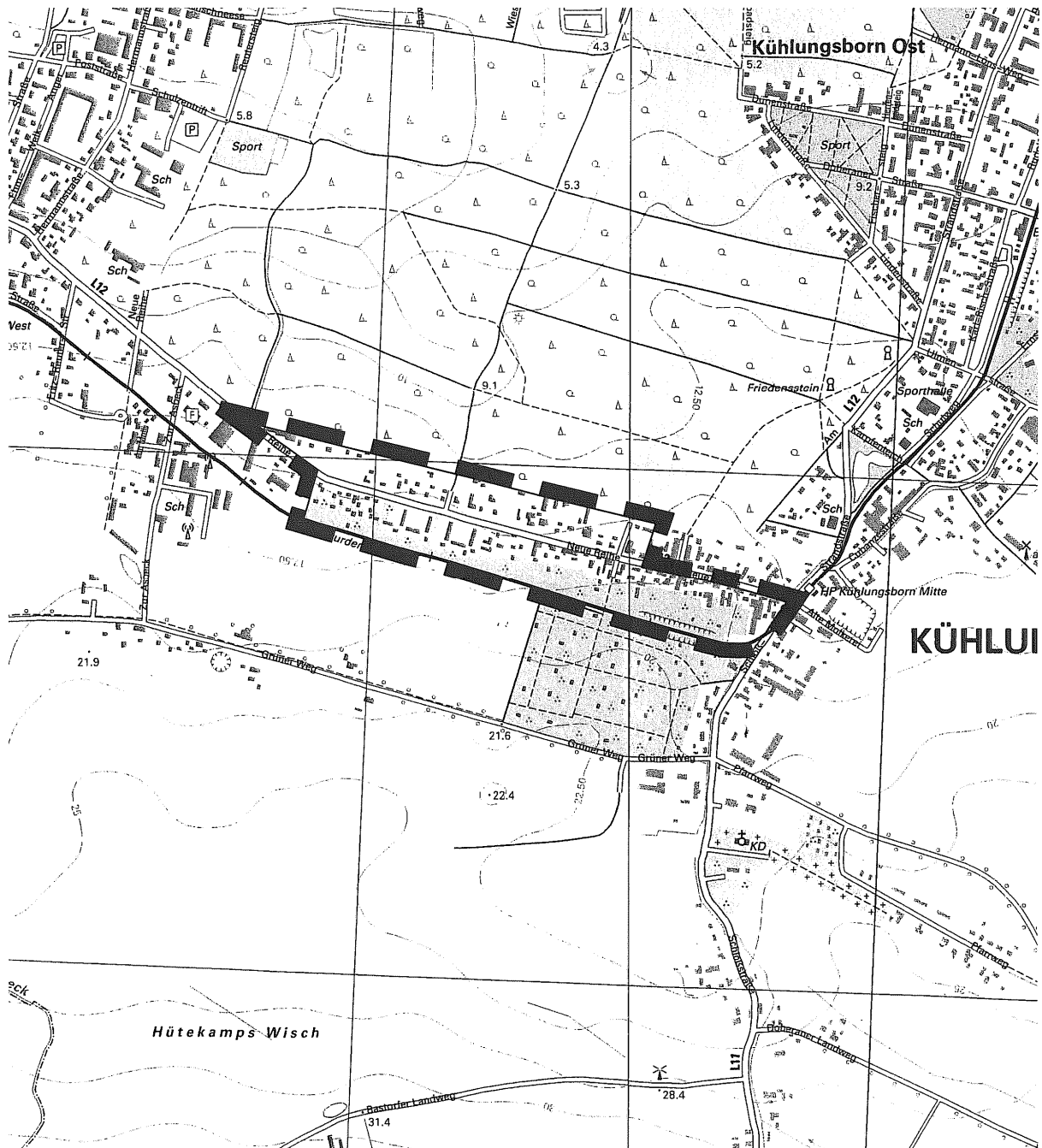
Sicherung der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung, Vermeidung zu hoher Verdichtung, Einschränkung von Beherbergungsbetrieben und Ferienwohnungen, Regelung der Errichtung von Gebäuden in zweiter Reihe, Erhalt innerstädtischer Grünflächen und Vorgärten. Der Bebauungsplan wird aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt entwickelt.

Der Geltungsbereich umfasst die im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen sowie die südlich daran angrenzenden Abschirm- und Zäsurgrünflächen im östlichen Bereich der Neuen Reihe. Er wird begrenzt durch den Stadtwald und den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 28 (Neue Reihe) im Norden, durch die Bahnanlagen des Molli im Osten und Süden sowie durch den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 31 (Ehemalige Baugenossenschaft) im Westen. Die Flächengröße beträgt ca. 12,7 ha.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Karl
Bürgermeister

Anlage Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Östliche Neue Reihe"



Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Südlich des Grünen Weges"

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 20.10.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Südlich des grünen Weges" gemäß §§ 2 u. 8 i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.

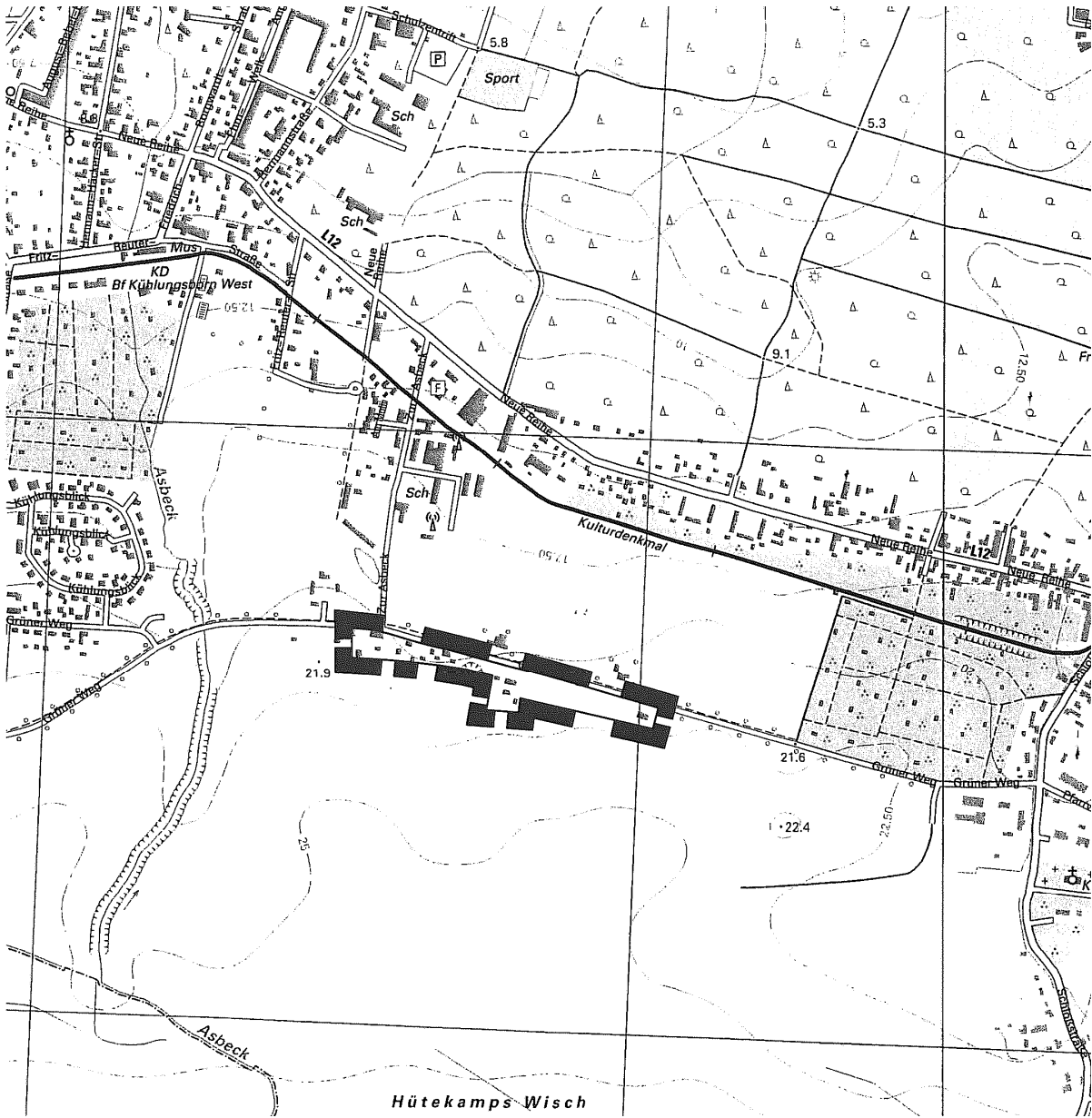
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Sicherung der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung insbesondere im Bereich von Einzelgehöften, Vermeidung zu hoher Verdichtung, Verhinderung einer Bebauung in zweiter Reihe, Einschränkung von Beherbergungsbetrieben und Ferienwohnungen, Erhalt von Grünflächen, Landschaftsfenstern, Vorgärten und typischer Būdnereien. Der Bebauungsplan wird aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt entwickelt.

Der Geltungsbereich umfasst die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für Allgemeine Wohngebiete und Flächen für die Landwirtschaft. Er wird begrenzt durch die Landesstraße 12 „Grüner Weg“ im Norden, durch Flächen für die Landwirtschaft im Osten und Süden sowie durch den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 21 „Hechtsoll“ im Westen. Die Flächengröße beträgt ca. 3,0 ha.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Karl
Bürgermeister

Anlage Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Ostseebad
Kühlungsborn "Südlich des Grünen Weges"



Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 15.12.2011